

2026/I/Arb/2 Distrikt Ottensen

Erhalt der Weiterbildungspflicht für Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter – Qualifizierung

Beschluss:

Der Parteitag möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag und der Bundestagsfraktion beschließen:

Seit dem 01.08.2018 besteht für Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter eine gesetzliche Weiterbildungspflicht von 20 Stunden innerhalb von drei Jahren. Die Bundesregierung plant nun, diese Pflicht im Rahmen eines Gesetzes zum Bürokratierückbau in der Gewerbeordnung ersatzlos zu streichen.

Die Hamburger SPD fordert die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-regierten Länder im Bundesrat auf, sich für den Erhalt der Weiterbildungspflicht als Instrument zur Qualitätssicherung und zum Verbraucherschutz einzusetzen und ihre ersatzlose Streichung abzulehnen.

Überweisen an

Bundesparteitag und Bundestagsfraktion